GEMEINDEBLATT

Mitteilungsblatt
der
Gemeinde Stockheim

Kirchen-
und
Vereinsnachrichten

Nr. 10 | 40. Jahrgang | Oktober 2026



Erntedank 2026

Pfarreiengemeinschaft Stockheim - Ostheim

Gottesdienstordnung 15.10.-15.11.2026

Samstag 24.10.	**JAHRESTAG DER WEIHE DES DOMES ZU WÜRZBURG**	
18:30 Stockheim	Vorabendmesse	*(Sunil Mampallil)*
Sonntag 25.10.	**30. SONNTAG IM JAHRESKREIS**	
10:15 Ostheim	Messfeier Jubiläumsgottesdienst 70 Jahre Maria Königin mit der Band Yalla, anschl. Empfang im Rathaussaal	*(Aushilfe)*
Sonntag 01.11.	**ALLERHEILIGEN**	
10:15 Ostheim	Messfeier - zu Allerheiligen m. anschl. Gräbersegnung am Friedhof	*(Titus Ojonyi)*
14:00 Stockheim	Andacht am Friedhof mit Gräbersegnung	*(Volker Voit)*
18:00 Stockheim	Rosenkranz am Friedhof	
Montag 02.11.	**ALLERSEELEN**	
18:30 Stockheim	Messfeier - zu Allerseelen für die Pfarreiengemeinschaft Stockheim-Ostheim	*(Titus Ojonyi)*
Sonntag 08.11.	**HOCHFEST DES WEIHETAGES DER EIGENEN KIRCHE**	
10:15 Ostheim	Wort-Gottes-Feier m. Kommunionspendung	*(Bea Hock)*
Mittwoch 11.11.	**Hl. Martin, Bischof**	
17:30 Stockheim	Gottesdienst - zum Martinstag mit anschl. Martinszug zum Kindergarten	*(Kindergarten Stockheim)*
Samstag 14.11.	**Samstag der 32. Woche im Jahreskreis - Diasporasonntag - Volkstrauertag**	
18:30 Stockheim	Vorabendmesse	*(Thomas Menzel)*
Sonntag 15.11.	**33. SONNTAG IM JAHRESKREIS**	
10:15 Ostheim	Messfeier	*(Titus Ojonyi)*

Liebe Gemeinde,

es gibt tausend Gründe, nicht dankbar zu sein. Mag sein, ich bin mit meinem Leben nicht glücklich. Mag sein, ich sage mir: Warum geht es den anderen besser? Und warum überhaupt Gott danken? Was ich habe, habe ich mir schließlich selbst erarbeitet. Und was ich esse, kommt vom Landwirt und doch nicht von Gott.

Aber gibt es auch Gründe, dankbar zu sein? Einen gewichtigen Grund gibt es in der Bibel zu lesen. In Psalm 92,2 stellt der Beter fest. „Das ist ein köstlich Ding, dem Herrn danken und lobsingen deinem Namen, du Höchster …“ Das heißt doch: Danken ist etwas, was Leib und Seele gut tut. Warum? Wenn ich dankbar bin, nehme ich das Leben intensiver wahr. Denn es ist mir nicht mehr selbstverständlich. Ich kann staunen und mich freuen. Der Augenblick gewinnt Tiefe. Das Leben bekommt Sinn und Gewicht. Es ist, wie wenn sich eine Tür in eine andere Dimension auftut. In manchen Augenblicken erleben wir das ganz intensiv. Wenn uns zum Beispiel ein Kind geboren wird und wir es im Arm halten. Oder wenn wir im Urlaub etwas ganz Schönes erfahren. Wenn wir auf dem Gipfel eines Berges stehen. Oder den Sonnenuntergang am Meer erleben. Aber auch mitten im Alltag kann sich so etwas ereignen. Dann wird uns für einen Moment das Leben ganz groß und neu.

Schade eigentlich, dass solche Momente so selten sind. Was gäbe ich darum, wenn Dankbarkeit so etwas wie eine Lebenseinstellung werden könnte. Dankbarkeit als

Lebensstil - das heißt doch, dass sie tiefer verankert ist und nicht nur dann und wann in Erscheinung tritt. Das heißt, dass sie in unserer Lebenshaltung zum Ausdruck kommt und sich durchzieht durch die Tage und Jahre unseres Lebens. So eine Art „Grundmelodie“ die immer - manchmal stärker, manchmal schwächer - zum Klingen kommt. Die uns aber immer begleitet.

Kann man Dankbarkeit lernen? Kann sie zum Lebensstil werden? Vielleicht ja. Ich denke, es käme darauf an, dass wir aufmerksamer

leben und bewusster wahrnehmen würden, was uns tatsächlich geschenkt ist. Dass wir nicht immer nur registrieren würden, was uns scheinbar fehlt. Das Beten kann uns dabei helfen, Ein Gebet am Morgen mit dem Dank, dass man den Tag erleben darf. Oder vor dem Einschlafen noch einmal Revue passieren lassen, was man Gutes erlebt hat am Tag. Oder das Gebet am Tisch, das uns bewusst macht, wie gut es ist, genügend Nahrung zu haben. Oder das ganz kurze Stoßgebet mitten im Alltag. Ein ganz kurzes „Danke“. Oder der Gottesdienst am Sonntag, der uns herausnimmt aus dem Alltagstrott.

Vielleicht lernen wir so wieder neu, worauf es ankommt zu begreifen: Tag um Tag sind wir Beschenkte, Menschen, die aus der Güte Gottes leben. Wenn wir das erkennen, wird unser Leben weiter und offener. Vielleicht kann das Erntedankfest uns dazu ein Anstoß sein.

Ihre Gemeindereferentin Michaela Köller

Wer möchte das Gemeindeblatt austragen?

Die Gemeinde Stockheim sucht ab

1. Januar 2027

für das Siedlungsgebiet eine Austrägerin oder einen Austräger für das Gemeindeblatt.

Bei Interesse und für weitere Informationen bitte bei Bürgermeister Martin Link unter Tel. 09776/6600 melden.

Der Bürgermeister informiert
aus der Gemeinderatssitzung
vom 22.09.2026

Bürgermeister Link begrüßt zur heutigen Sitzung des Gemeinderates. Besonders willkommen heißt er Frau Janine Other, Kämmerin zu TOP 4, Frau Diana Erb, Verwaltung, zu TOP 2 und 3, die Presse sowie Herrn Harald Müller, der das Protokoll führt. Er stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und anwesend sind.

Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 28.07.2026

Bürgermeister Link fragt nach, ob Einwände gegen das öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.07.2026 vorliegen.

Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt das öffentliche Protokoll vom 28.07.2026.
Abstimmung: dafür: 13 dagegen: 0

Neuerlass der Friedhofsatzung der Gemeinde Stockheim

Die derzeit gültige Satzung liegt in der Fassung vom 31.07.2025 (gültig ab 01.09.2025) vor.

Aufgrund der Neugestaltung des Friedhofes mit der Schaffung neuer Urnengräber ist ein Neuerlass der Friedhofsatzung notwendig.

Die Änderung der Stammsatzung ist auch in Bezug auf den Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung erforderlich, da die dort genannten Grabarten gleichlautend vorhanden sein müssen.

Folgende Regelungen der Friedhofsatzung sind aufgrund der neuen Grabarten entsprechend zu ergänzen bzw. zu aktualisieren:

§ 16 Besondere Gestaltungsvorschriften des Friedhofes

Abs. 1)

i) Alle pflegefreien Urnengräber (Urnenbaumgrabstätten „Kissenstein“, Urnenbaumgrabstätten naturnahe Bestattung (Bronzetafel) und Urnenerdgrabstätten naturnahe Bestattung (an Basaltstele)) dürfen nicht dekoriert oder bepflanzt werden, da die Gemeinde Stockheim die Grabanlage pflegt. Vorhandene Dekoration kann vom Bauhof entfernt und entsorgt werden.

Abs. 2)

e) Für die Urnenbaumgräbstätten „Kissenstein“ (Abt. BU) gilt Folgendes:

Die Urnenbaumgrabstätten sind pflegefrei (sh. auch § 16 Abs. 1 Buchst. i dieser Satzung).

Die Pflanzflächen werden durch die Gemeinde Stockheim gepflegt und gestaltet. Blumenschmuck oder sonstige Ausstattungen dürfen an den Grabplätzen nicht angebracht werden. Verwelkte Kränze, Blumen etc. sind innerhalb von zwei Wochen nach der Beisetzung abzuräumen und entsprechend zu entsorgen.

f) Für den Bereich der naturnahen Bestattung (Basaltstele Abt. N I und Bronzetafel Abt. N II) gilt Folgendes:

- Die Grabstätten im Bereich der naturnahen Bestattung sind pflegefrei (sh. auch § 16 Abs. 1 Buchst. i dieser Satzung).
- Die Grünfläche wird durch die Gemeinde Stockheim gepflegt und gestaltet. Grabsteine, Blumenschmuck oder sonstige Ausstattungen dürfen an den Grabplätzen nicht angebracht werden. Verwelkte Kränze, Blumen etc. sind innerhalb von zwei

- Wochen nach der Beisetzung abzuräumen und entsprechend zu entsorgen.
- Die Namensnennung der/des Verstorbenen auf den vorhandenen Basaltstelen erfolgt mittels Schriftart „Siehler“ aus Aluminium (Namenshöhe 25/11mm / Ziffernhöhe 15mm) durch den Grabnutzungsberechtigten.
- Die Namensnennung an der Mauer erfolgt mittels Bronzetafel 15x15cm durch den Grabnutzungsberechtigten. Die Beschriftung und Gestaltung auf der Bronzetafel ist frei wählbar. Abweichend von § 19 Abs. 1 darf das Geburts- und Sterbedatum platzbedingt nur als Jahreszahl dargestellt werden.

§ 19 Größen von Grabmalen und Einfriedungen

Abs. 1

f) Urnenerdgrabstätten:

- Urnenbaumgrabstätten „Kissenstein“:
 Bei den Grabstätten mit bereits vorhandenen Kissensteinen geht der Stein durch den Erwerb des Nutzungsrechtes an der Grabstätte in das Eigentum des Nutzungsberechtigten über und ist nach Ablauf der Grabstätte durch diesen zu entfernen und zu entsorgen.

 Der vorhandene Kissenstein ist zu verwenden und darf nicht durch ein eigenes Grabdenkmal ersetzt werden.

Kleine redaktionelle Änderungen (Schreibfehler, unrichtige Nummerierung etc.) wurden im Rahmen des Neuerlasses mitkorrigiert.

Beschluss:
Der Gemeinderat Stockheim beschließt den Neuerlass der Satzung über die Benutzung des Friedhofes und der Bestattungseinrichtung der Gemeinde Stockheim (Friedhofsatzung – FS). Sie tritt zum 01.10.2026 in Kraft.
Abstimmung: dafür: 13 dagegen: 0

Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Stockheim

Grabart (Ruhefrist)	**für die Dauer der Ruhefrist lt. Kalkulation**	***Gerundet:*** *durch 25/15 Jahre und 12 Monate teilbar:*	**pro Jahr** ***(netto)***	**inkl. 19 % MWST** (bei steuerpflichtigen Grabarten)
a) Einzelgrabstätte (25 Jahre)	1.279,00 €	1.281,00 €	51,24 €	-----
b) Einzeltiefgrabstätte (25 Jahre)	1.279,00 €	1.281,00 €	51,24 €	-----
c) Familiengrabstätte (25 Jahre)	2.559,00 €	2.559,00 €	102,36 €	-----
d) Familientiefgrabstätte (25 Jahre)	2.559,00 €	2.559,00 €	102,36 €	-----
e) Kindergrabstätte für Verstorbene bis zu einem Lebensalter von 10 Jahren (15 Jahre)	401,00 €	401,40 €	26,76 €	-----
f) Urnenerdgrabstätte (15 Jahre)	1.265,00 €	1.265,40 €	84,36 €	-----
g) Urnenwandnische (15 Jahre)	2.176,00 €	2176,20 €	145,08 €	-----
h) Urnenbaumgrabstätte „Kissenstein“ (15 Jahre)	918,00 €	918,00 €	61,22 €	-----
i) Urnenbaumgrabstätte naturnahe Bestattung (Bronzetafel) (15 Jahre)	749,00 €	750,26 €	50,02 €	jährlich 59,52 € 15 J. = 892,80 €
j) Urnenerdgrabstätte naturnahe Bestattung (an Basaltstele) (15 Jahre)	387,00 €	387,23 €	25,82 €	jährlich 30,72 € 15 J. = 460,80 €
k) Ehrengrabstätte (unabhängig von der Grabart)	0,00	0,00 €	0,00 €	------

Die derzeit gültige Friedhofsgebührensatzung liegt in der Fassung vom 31.07.2025 (gültig ab 01.09.2025) vor.
Die Kalkulation der Grabgebühren wurde im Frühjahr 2025 durch das Büro SRK-Kommunalberatung durchgeführt (Kalkulationsgrundlage 2022 bis 2024). Aufgrund der Neugestaltung und Schaffung von drei neuen Urnengrabarten war eine Fortschreibung der Kalkulation notwendig; hierfür wurde auf Grundlage der bereits vorhandenen Kalkulation das Jahr 2025 mit fortgeschrieben.
Die kostendeckende Kalkulation ergab folgende Gebühren, die aus den zurückliegenden Ausgaben für den gemeindlichen Friedhof errechnet wurden:
Gemäß Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes sind Grabarten, welche „ein nicht klar abgegrenztes Grundstück vermieten“, eine Leistung der Gemeinde, welche ab dem 01.01.2027 der Regelung des § 2 b UstG unterliegt und somit steuerpflichtig sind. Hierunter fallen die Grabarten der naturnahen Bestattung (Buchst. i und j).
Die Benutzungsgebühr pro angefangenem Benutzungstag für die Benutzung der Leichenhalle bzw. des Aussegnungsbereiches beträgt laut Kalkulation 51,00 €.
Der Gemeinderat wird gebeten, die Grabgebühren für die vorgenannten Grabarten gemäß dem Vorschlag der Verwaltung (softwarebedingt angepasst auf Cent-gerundete Monats- / Jahresbeträge) festzulegen.

Beschluss:
Der Gemeinderat Stockheim beschließt den Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Stockheim (Friedhofsgebührensatzung - FGS) wie vorgetragen. Sie tritt zum 01.10.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 31.07.2025 (gültig ab 01.09.2025) außer Kraft.
Abstimmung: dafür: 13 dagegen: 0

Beratung und Beschlussfassung zur Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer

In der Gemeinderatssitzung vom 28.07.2026 unter „Anfragen und Bekanntgaben“ wurde der Vorschlag eingebracht, dass die Gewerbesteuer erhöht werden soll.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird im Rahmen der Haushaltssatzung festgelegt. Eine Erhöhung der Gewerbesteuer wäre daher ab dem 01.01.2027 möglich, insofern die Haushaltssatzung bis Jahresmitte 2027 verabschiedet wird.

Die Gewerbesteuer ist nach der Schlüsselzuweisung und der Einkommensteuerbeteiligung einer der wichtigsten Einnahmen im Verwaltungshaushalt. Hiervon muss die Gemeinde eine Gewerbesteuerumlage abführen. Die gesamte Steuerkraft der Gemeinde hat weiterhin Auswirkung auf die Höhe der zu zahlenden Kreisumlage sowie für die Höhe der gewährten Schlüsselweisung.

Die zu zahlende Gewerbesteuer richtet sich nach der Höhe des Messbetrags (Mitteilung und Festsetzung durch das Finanzamt) mal dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinde.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer liegt in der Gemeinde Stockheim bei 310 % seit 01.01.1994. Die Gewerbesteuereinnahmen haben sich wie folgt entwickelt:

HH-Plan 2026:	146.000,00 €
Ist 2025:	193.154,74 €
Ist 2024:	185.036,37 €
Ist 2023:	131.010,37 €
Ist 2022:	160.419,60 €

Wie die Entwicklung der Gewerbesteuer aussieht, ist schwierig abzuschätzen. Aufgrund der derzeit allgemeinen konjunkturellen Lage ist eher mit einem Rückgang zu rechnen.

Der Landesdurchschnitt 2024 des Gewerbesteuerhebesatzes liegt bei Gemeinden mit 1.000 bis unter 3.000 Einwohnern bei 301,7 %. Somit liegt der aktuelle Hebesatz etwas über dem Landesdurschnitt.

Aufgrund der deutlich gestiegenen Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Erhöhung Kreisumlagesatz, allgemeine Preissteigerungen usw.) wird es schwieriger, einen ausgeglichenen Haushaltsplan aufstellen zu können. Daher sind Mehreinnahmen durch eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes positiv. Im Finanzplan der Gemeinde Stockheim ist für die kommenden Jahre ein Überschuss im Verwaltungshaushalt dargestellt. Akuter Handlungsbedarf ist aufgrund der aktuell geordneten Haushaltslage der Gemeinde Stockheim nicht gegeben.

Ausgehend von dem HH-Plan 2026 würde eine Erhöhung der Gewerbesteuer um 10% eine Erhöhung der Einnahmen von 4.709 € bedeuten. Bei einer Erhöhung um 20% würde die Erhöhung bei 9.417€ liegen. Bei einer Erhöhung um 30% würde die Erhöhung bei 14.126 € liegen. Dies stellt allerdings keine verbindliche Berechnung dar, da die Messbeträge sich stetig verändern.

Durch eine Erhöhung der Gewerbesteuer erhöht sich die zu zahlende Gewerbesteuerumlage. Weiterhin erhöht eine Erhöhung der Gewerbesteuer die Steuerkraft der Gemeinde. Die Steuerkraft 2027 ist maßgebend für die Berechnung der Kreisumlage 2029 und für die Berechnung der Schlüsselzuweisung 2029. Wie hoch sich genau die Erhöhung der Gewerbesteuer auf die Kreisumlage und die Schlüsselzuweisung auswirkt, lässt sich nicht pauschal errechnen.

Beschluss:
Der Gemeinderat Stockheim beschließt, den Gewerbesteuerhebesatz ab dem 01.01.2027 nicht zu erhöhen.
Abstimmung: dafür: 13 dagegen: 0

Kenntnisnahme zum Haushalt 2026 - rechtsaufsichtliche Würdigung

Das Landratsamt Rhön-Grabfeld hat mit Schreiben vom 07.08.2026 (Anlage zum Protokoll) den Haushalt 2026 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Rhön-Grabfeld hat im Bericht weitere Prüfungsbemerkungen festgehalten (Anlage zum Protokoll).

Bauvorhaben: Neubau Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 1732, Waldstraße 8, Gemarkung Stockheim

Herr Edgar Mültner beabsichtigt den Neubau eines Carports mit integriertem Fahrradstellplatz auf dem Grundstück Fl.Nr. 1732, Waldstraße 8, Gemarkung Stockheim.

Der geplante Baukörper weist eine Grundfläche von insgesamt 34,98 qm auf. Davon entfallen nach den Berechnungen 27,41 qm auf den Pkw-Stellplatz und 7,57 m² auf den Fahrradstellplatz. Vorgesehen ist eine Holzkonstruktion mit einem um 6 Grad geneigten Pultdach und einer Eindeckung aus Trapezblech. Die Dachentwässerung soll an das bestehende Entwässerungssystem angeschlossen werden.

Das betroffene Grundstück ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Aussiedlungsfläche für Landwirtschaft dargestellt und liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans, noch innerhalb des Geltungsbereiches der im Zusammenhang befindlichen bebauten Ortsteile. Es liegt keine Satzung nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) vor. Das Grundstück ist

bauplanungsrechtlich als Grundstück im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu bewerten.

Die Untere Bauaufsichtsbehörde hatte im Rahmen der Genehmigung des Wohnhauses mit Betriebsleiter- und Ferienwohnung sowie der Garage mit Carport bereits festgestellt, dass die Gesamtanlage einem landwirtschaftlichen Betrieb im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB dient.

Der nun beantragte Carport wird unmittelbar an die privilegiert genehmigten Garagen- und Nebenanlagen angebaut. Aufgrund seiner geringen Größe, seiner räumlichen Einbindung in die bestehende Hofstelle und seiner funktionalen Zuordnung zur genehmigten Betriebs- und Wohnnutzung kann er unter Umständen als untergeordnete Nebenanlage an der Privilegierung teilnehmen. Eine eigenständige, vom landwirtschaftlichen Betrieb losgelöste Nutzung ist nicht erkennbar. Die abschließende Prüfung der fortbestehenden betrieblichen Zuordnung sollte durch die Untere Bauaufsichtsbehörde erfolgen.

Die Hofstelle wird über die bestehende Zufahrt von der Waldstraße erschlossen.

Der geplante Carport kann die Abstandsfläche an der nördlichen Grundstücksgrenze nicht vollständig auf dem Baugrundstück einhalten. Ausgewiesen sind erforderliche Tiefen von 3,00 m beziehungsweise 3,26 m, von denen jeweils 2,45 m auf dem Baugrundstück liegen. Für die verbleibenden 0,55 m beziehungsweise 0,81 m wurde eine schriftliche Abstandsflächenübernahme auf dem Grundstück Fl.Nr. 1731 vorgelegt.

Beschluss:
Seitens der Gemeinde Stockheim bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Einwendungen und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird im Rahmen der Bewertung des Vorhabens als privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB erteilt.
Abstimmung: dafür: 13 dagegen: 0

Kostenanerkennung und Beschlussfassung zur Zuschussgewährung des Gemeinde- und Pfarrzentrum Alte Schule - Unterhaltskosten 2025

Seitens der Verwaltung wurden die Unterhaltungs- und Betriebskosten für das Gemeinde- und Pfarrzentrum Alte Schule für das Jahr 2025 ermittelt.

Die Kosten für die Vereine teilen sich wie folgt auf:

	2025	Vorjahr
TSV	1.394,05 €	1.871,61 €
Sängerverein	1.911,49 €	1.782,75 €
Gemeinde inkl. Senioren, Veeh-Harfe	1.795,83 €	1.388,44 €
Musikverein	---	---
Rhönklub	255,68 €	311,01 €
Obst- und Gartenbauverein	48,70 €	---
Double FC	121,75 €	155,51 €
DPSG	73,05 €	---

Durch den Änderungsvertrag mit der Kath. Kirchenstiftung vom 15.05.2025, wonach die Nebenkosten für die Kath. Kirchenstiftung auf eine feste Nebenkostenpauschale in Höhe von maximal 2.000 € pro Abrechnungsjahr (rückwirkend zum 01.01.2024) festgeschrieben wurden, entfällt die Abrechnung für die Kirchenstiftung künftig.

Der Gemeinderat wird um Entscheidung gebeten, ob die Beträge wie in den Vorjahren als Zuschuss an die Vereine durchgebucht und die Vereine schriftlich benachrichtigt werden sollen.

Beschluss:
Die Unterhaltungs- und Betriebskosten für das Gemeinde- und Pfarrzentrum Alte Schule im Jahr 2025 werden für die Vereine wie in den Vorjahren als Zuschuss durchgebucht und die Vereine schriftlich darüber benachrichtigt.
Abstimmung: dafür: 13 dagegen: 0

Kindergarten Stockheim - Verlängerung Förderzuschuss Kindergartenjahr 2026/2027

Die Gemeinde Stockheim leistet seit 2001 einen monatlichen Förderzuschuss in Höhe von 5,00 € pro Kind im Stockheimer Kindergarten (auch für Kinder in der Schulkindbetreuung). Für auswärtige Kinder wird der Förderzuschuss nicht bezahlt.

In der Sitzung vom 25.07.2023 TOP 10 wurde beschlossen, dass 10,00 € pro Kind gezahlt werden, wenn ein Kindergartenplatz in der Kategorie > 8-9 Std./> 9 Std. gebucht wird.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 24.01.2012 TOP 7 ist der Förderzuschuss jährlich neu vom Elternbeirat des Kindergartens zu beantragen. Ein Antrag wurde mit Schreiben vom 27.07.2026 mit der Bitte um Verlängerung des Förderzuschusses für den Zeitraum 01.09.2026 bis 31.08.2027 gestellt.

Der Gemeinderat wird um Entscheidung gebeten, ob der Zuschuss für das Kindergartenjahr 2026/2027 weiterhin gewährt wird.

Beschluss:

Anmerkung: 1 Enthaltung
Der Gemeinderat Stockheim genehmigt für das Kindergartenjahr 2026/2027 einen monatlichen Förderzuschuss in Höhe von 5,00 € pro Stockheimer Kind im Stockheimer Kindergarten. 10,00 € werden bei einer Buchungskategorie von > 8-9 Std./> 9 Std. gezahlt. Für Stockheimer Kinder in anderen Einrichtungen wird der Förderzuschuss nicht bezahlt.

Die Katholische Kirchenstiftung St. Vitus und der Elternbeirat des Kindergartens sind schriftlich zu benachrichtigen. Die Eltern sind durch entsprechenden Aushang im Kindergarten zu informieren.

Abstimmung: dafür: 12 dagegen: 0

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.06.2026, lt. Beschluss GR v. 28.07.2026

Nachfolgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.06.2026 sind der Öffentlichkeit bekannt zu geben, da die Gründe der Geheimhaltung wegfallen (Art. 52 Abs. 3 GO), lt. Beschluss Gemeinderat in der Sitzung vom 28.07.2026:

9 (nö) Ertüchtigung Straßenbeleuchtung im Zuge LED-Umrüstung - Genehmigung von Kosten

Beschluss 10:0
Der Gemeinderat genehmigt die o.g. entstandenen Mehrkosten für die Tiefbauarbeiten der Fa. Karlein Bau i.R. der Ertüchtigung der Straßenbeleuchtung.

12 (nö) Friedhof Stockheim - Rampe zur Leichenhalle

Beschluss 10:0

Beim südwestlichen Friedhofseingang wird ein Handlauf entlang der Bruchsteinmauer angebracht.

Anfragen und Bekanntgaben

Die nächste Gemeinderatssitzung ist am 27.10.2026 geplant.

Gemeinderätin Yvonne Kaufhold spricht die Reinigungssituation des Sportraumes (Aula in der alten Schule) an. Hier wird aktuell keine Säuberung durchgeführt. Das Gremium spricht sich für eine Reinigung durch die Vereine und Nutzer des Raumes aus. Gemeinderat Voit erklärt sich bereit einen Aushang vorzunehmen. Gemeinderätin Yvonne Kaufhold möchte mit den Nutzern sprechen, dass sich die Situation verbessert.

Herzliche Einladung zum

TSV STOCKHEIM 1869 E.V.

Kirchweihessen

am Sonntag, 08. November 2026
ab 11 Uhr im Sportheim

Weitere Informationen werden durch einen Aushang bekannt gegeben.

Wir freuen uns auf Euch!
TSV 1869 Stockheim e.V.

STREUTALALLIANZ
rhönerleben

Regionalbudget 2027 - Bewerbung bis 30.11.2026 möglich!

Die Streutalallianz wird sich für das Jahr 2027 erneut beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken für ein Regionalbudget in Höhe von 100.000 € bewerben. Durch dieses Förderprogramm soll eine engagierte, aktive und eigenverantwortliche ländliche Entwicklung unterstützt und die regionale Identität gestärkt werden. Unter dem Vorbehalt der Bewilligung können im Jahr 2027 wieder Kleinprojekte in den Mitgliedsgemeinden gefördert werden, die den vorgegebenen Bedingungen entsprechen.

Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 € nicht übersteigen. Förderfähig sind im Rahmen des Regionalbudgets vielgestaltige Kleinprojekte, z.B. zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements oder zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung. Projekte, die u. a. dem (baulichen) Unterhalt (z. B. Austausch Fliesenspiegel) oder dem laufenden Betrieb (z. B. Mähroboter) dienen sowie Eigenleistungen (Arbeitsstunden) sind nicht förderfähig.

Es empfiehlt sich, der Förderanfrage eine aussagekräftige Projektbeschreibung, Angebote, Gestaltungsskizzen und eine Erläuterung zur Art der Beteiligung (Ehrenamt, Firmen, kommunal) beizulegen. Anhand dieser Unterlagen kann das Entscheidungsgremium ein qualifiziertes Votum abgeben. Auswahlkriterien sichern dabei die Umsetzung unseres Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes ab.

Die Zuwendung für ein Kleinprojekt wird als Zuschuss nach Projektabschluss gewährt. Die tatsächlich entstandenen Ausgaben (i.d.R. Bruttokosten abzüglich Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, mindestens mit 500 €, maximal jedoch mit 10.000 € und unter Berücksichtigung der Regelungen im privatrechtlichen Fördervertrag.

Die Einreichung schriftlicher Förderanfragen ist bis 30.11.2026 möglich. Das Entscheidungsgremium tagt und entscheidet voraussichtlich im Januar 2027 über die Förderfähigkeit. Der Umsetzungsbeginn wird regelmäßig ab Februar 2027 möglich sein. Das Projekt inklusive aller Rechnungszahlungen muss bis 20.09.2027 fertiggestellt und vollständig abgerechnet sein.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter streutalallianz.de/regionalbudget

Ansprechpartner bei Projektideen oder Fragen:

Johannes Föhr (Umsetzungsbegleitung der Streutalallianz), Hauptstr. 4, 97638 Mellrichstadt; Tel. 09776/608-99; E-Mail: info@streutalallianz.de

Das nächste Gemeindeblatt erscheint am 13. November 2026
Redaktionsschluss ist am **5. November 2026**

Herausgeber: Gemeinde Stockheim; Kirchennachrichten: Kath. Pfarramt.
Namentlich gezeichnete Beiträge: in Verantwortung der Verfasser.
Redaktion: Egid Bach, Tel. 09776/5196; Bettina Benkert, Tel. 09776/7963
gemeindeblatt-stockheim@outlook.de
Druck: Druckerei Mack GmbH & Co. KG

Wir freuen uns sehr über eine Spende in Höhe von 170 Euro vom OGV Stockheim. Die 1. Vorsitzende Silvia Vorndran und die Kassiererin Ursula Sauer haben uns in der Kita besucht und den Erlös aus dem Kräuterbüschelverkauf zusammen mit einigen Süßigkeiten übergeben. Damit haben sie uns eine große Freude gemacht, für die wir ganz herzlich DANKE sagen!!



Spendenübergabe für Kirchenschmuck

Heidi Faber bedankte sich bei Silvia Vorndran und Ursula Sauer vom Obst- und Gartenbauverein für die Geldspende in Höhe von 170 €. Der Betrag aus dem Erlös der Kräuterbüschel wird für Kirchenschmuck verwendet werden.



Herzlichen Dank geht an alle Helferinnen und Helfern des Obst- und Gartenvereins und an Alle, die durch den Erwerb der Kräuterbüschel diese Spende ermöglicht haben.

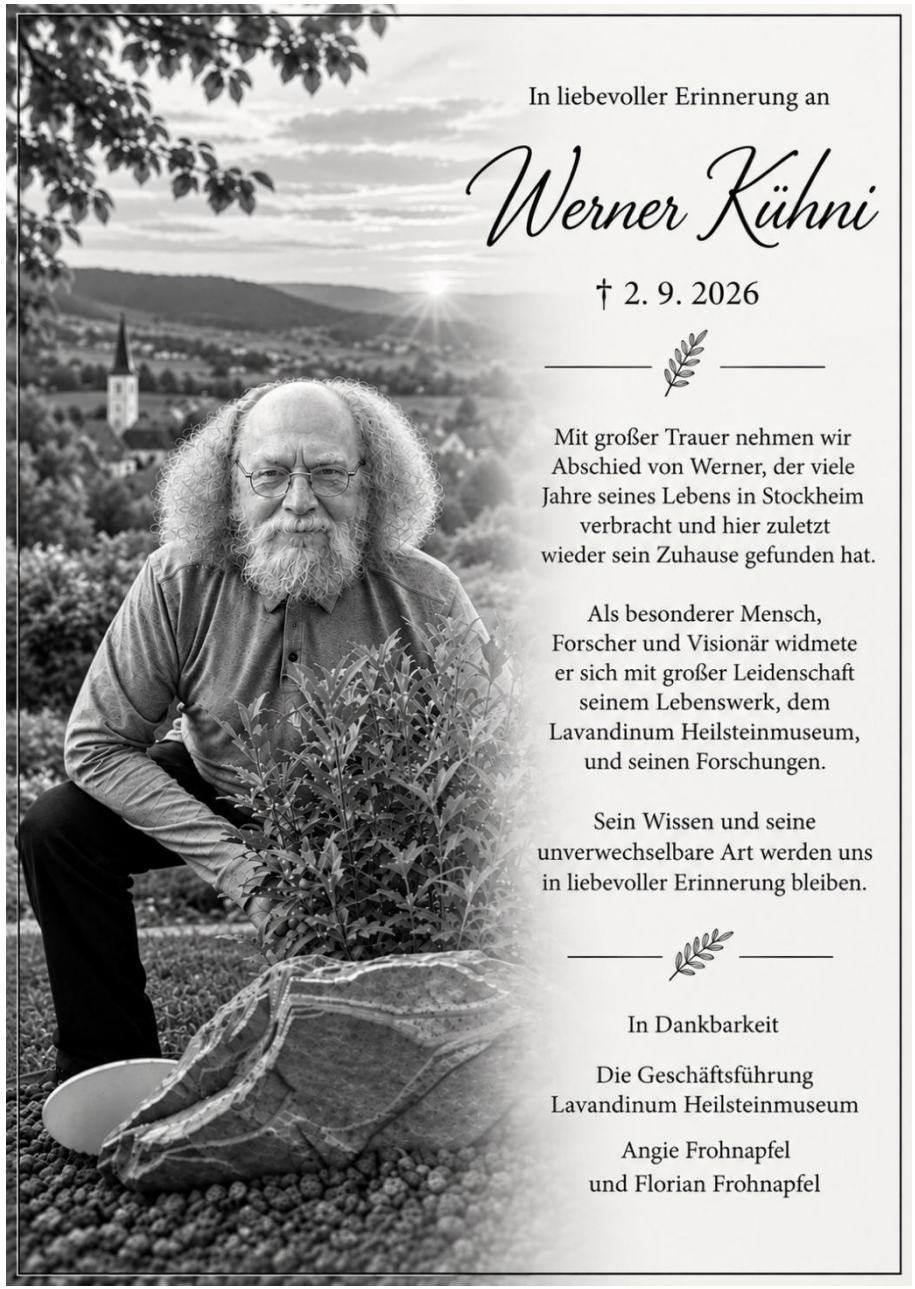
Bestellungen für

Brennholz, Astholz (Laubholz)



werden ab sofort entgegengenommen.
Aus organisatorischen Gründen melden Sie bitte bis **30.10.2026** Ihren Bedarf unter der Telefonnummer

0170/9234113



In liebevoller Erinnerung an

Werner Kühni

† 2. 9. 2026

Mit großer Trauer nehmen wir Abschied von Werner, der viele Jahre seines Lebens in Stockheim verbracht und hier zuletzt wieder sein Zuhause gefunden hat.

Als besonderer Mensch, Forscher und Visionär widmete er sich mit großer Leidenschaft seinem Lebenswerk, dem Lavandinum Heilsteinmuseum, und seinen Forschungen.

Sein Wissen und seine unverwechselbare Art werden uns in liebevoller Erinnerung bleiben.

In Dankbarkeit

Die Geschäftsführung
Lavandinum Heilsteinmuseum

Angie Frohnapfel
und Florian Frohnapfel

Vielen Dank für die mitfühlenden
Worte, die tiefe Verbundenheit und die schönen
Gesten der Anteilnahme.

Wir möchten uns herzlich bei allen bedanken,
die unsere liebe Hanni
im Leben schätzten und sie auf ihrem letzten Weg
begleitet haben.

Albert Benkert mit Familie

Einladung zum
Stammtisch

Obst- und Gartenbauverein Stockheim

am **Mittwoch**, den
28. Oktober 2026, um 19 Uhr
im alten Rathaus im Rhönklubraum

Das Gartenjahr neigt sich dem Ende zu.

Herzliche Einladung an alle Mitglieder
Gäste sind ebenfalls herzlich willkommen

Skandinavisches Frauenterzett „Huldrelokkk“ wieder zu Gast in Stockheim

Nach bereits drei begeisternden Konzerten, die das skandinavische Terzett „Huldrelokkk“ bereits in Stockheim abgeliefert hat, werden sie am Sonntag, den 8. November 2026 um 17 Uhr in der St. Vitus Kirche in Stockheim erneut ein Konzert geben, wo sie ihr neuestes Programm vorstellen werden. Der Name „Huldrelokkk“ bedeute Lockruf der Trollfrauen. Trollfrauen sind das Gegenstück zu den Elfen, den nordischen Fabelwesen. Die Zuhörer werden wieder außergewöhnliche Musik aus Schweden, Norwegen und Dänemark sowohl a cappella als auch instrumental verstärkt präsentiert bekommen. Neben der musikalischen Leiterin Kerstin Blodig (Gitarre und Gesang) werden Ditte Anderson (Gesang, Geige und Nyckelharpa) und Elin Jonsson (Gesang und Geige) zu hören sein, auch in wunderschönen a cappella Gesangsstücken. Die Zuhörer erwartet wieder ein außergewöhnliches Klangerlebnis. Der Eintritt ist **frei**, Spenden erwünscht. Die Kirche ist geheizt. Weitere Infos unter 09776/5472



Foto:
Kerstin Blodig

Zukunft braucht Menschlichkeit.

SOZIALVERBAND VdK BAYERN

Liebe VdK Familie in Stockheim,

das kennen Sie sicher auch: das Gefühl, wenn man morgens aufwacht und denkt: oh nein! Heute muss ich dies oder das erledigen. Etwas, wozu man keinerlei Lust verspürt. Bügeln, Fensterputzen, Aufgaben im Beruf, ein Gespräch mit dem Chef oder mit der Bank. Zahnarzt, Garten umgraben, zum Sport gehen oder, oder, oder! Da hat sich die alte Weisheit bewährt: das Unangnehme zuerst! Sie können sich auch selbst ruhig belohnen - hinterher, wenn das Lästige erledigt ist. Da reicht manchmal schon das schöne Gefühl, dass es getan ist und man sich überwunden hat. In diesem Sinne gehen Sie alle Tage mutig an, und bedenken Sie, bei allen Schwierigkeiten bezüglich Pflegeversicherung, Frührente oder Schwerbehinderung hilft Ihnen der VdK mit Rat und Tat. Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Alle neuen Mitglieder im Ortsverband heißen wir herzlich willkommen.

Ihre Ulrike Stanek

Allen Geburtstagskindern im Oktober 2026 herzlichen Glückwunsch, alles Gute und viel Gesundheit.

PS: besuchen Sie uns auf unserer Internetseite:

www.vdk.de/ov-ostheim

SOZIALVERBAND VdK BAYERN

Zukunft braucht Menschlichkeit.

OV Ostheim v. d. Rhön Ulrike Stanek, Gartenstr. 10, 97645 Ostheim v.d. Rhön

Einladung zur Vorstandssitzung
MONTAG 12.Okt. 2026 um 18.00 Uhr im
Generationen Café Manggasse 8

Liebe Vorstandskolleg*innen,

zur nächsten Vorstandssitzung lade ich Euch ganz herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Protokoll der letzten Sitzung am 24.06.26
2. Nachlese Ausflug
3. HWH Sammlung 2026
4. Weihnachtsfeier 02.12.2026
5. Vorschläge für neue Vorstandschaft
 Verschiedenes

Bitte beachten: Termin ist am **MONTAG nicht** wie gewohnt am **Dienstag**.!!
Das Cafe ist frei!
Bei Verhinderung ruft bitte an: Tel. 09777 – 662

Mit freundlichem Gruß
Ulrike Stanek



Herbstwanderung für Kinder

Wann: am 17.10.26 um 14.00Uhr

Wo: wir starten am Kindergarten Stockheim

Was:

Der Rhönklub Stockheim veranstaltet, nach unserer schönen Familienwanderung im August, wieder eine kleine kostenlose Wanderrunde für interessierte Kinder mit Eltern. Wir möchten mit den Kindern Richtung Schützenhaus Stockheim laufen. Dabei sammeln wir alles, was uns die Bäume im Herbst vor die Füße werfen. Danach basteln wir aus unserer Ausbeute im alten Rathaus lustige Herbstfiguren. Bitte bringt Mama und/oder Papa, ein Sammelbehältnis, eine alte Zeitung als Bastelunterlage, wer hat eine Heißklebepistole, eine kleine Marschverpflegung mit Getränk und gute Laune mit. Schlechtes Wetter gibt’s nicht!

Wir freuen uns auf euch!

Teilnahme bitte anmelden: 01522/ 236 8334 bei Yvonne Kaufhold bis 15.10.26

Projekt Weihnachtskonzert!

Dein Instrument verstaubt im Schrank?!
Du möchtest mal ausprobieren, ob Dir
musizieren wieder Spaß macht?

Dann schließe Dich unserem Projekt Weihnachtskonzert an!



Proben immer freitags 19.30 Uhr,
Probentag Samstag, 12.12.,
Generalprobe Samstag, 19.12.,
Konzert Sonntag, 20.12.

Fragen gerne an Nicole
vom Musikverein Stockheim
0151-54400204

Stooge hilft Sternstunden

WIR HELFEN KINDERN

14. & 15. November 2026

am Eingang des Kunsthandwerker-Marktes in Stockheim

Nachdem die Aktion vor zwei Jahren ein voller Erfolg war und wir eine Spendensumme in Höhe von 6.000 Euro erzielt haben, sind wir dieses Jahr wieder mit tollen Ideen dabei...
Wir verkaufen Weihnachtsdeko u.v.m., welche wir in liebevoller Handarbeit hergestellt haben, für einen guten Zweck.



Besucht unseren Stand!
Auch mit leckeren Crepes!
Und helft uns helfen!



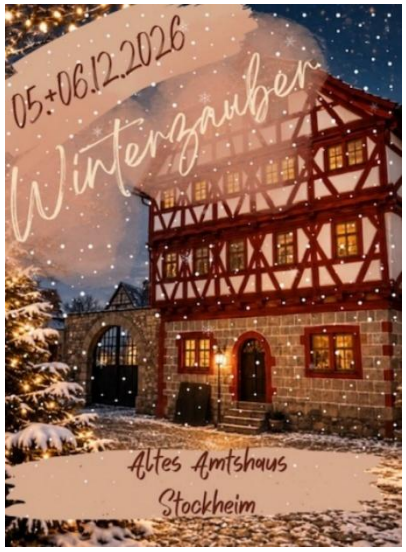
Alle Einnahmen gehen zu 100%
an den Verein "Sternstunden e.V." -
der Benefizaktion des Bayerischen Rundfunks.

Winterzauber im Alten Amtshaus Stockheim - Vorweihnachtliches Wochenende für die ganze Familie

Am **5. und 6. Dezember 2026** findet im Alten Amtshaus ein stimmungsvoller Weihnachtsmarkt mit **freiem Eintritt** statt. Besucherinnen und Besucher dürfen sich auf ein abwechslungsreiches Wochenende mit regionalen und verschiedenen Ausstellern, Musik und Angeboten für die ganze Familie freuen.

Am **Samstag, 5. Dezember**, erwartet die Gäste ein vielfältiges Markttreiben mit rund **25 Ausstellern**. Zur Einstimmung spielt ab 14:00 Uhr der Musikverein Stockheim. Beim Markt wird Wert auf ein abwechslungsreiches Angebot gelegt: Unterschiedliche Handwerke, Kunsthandwerke und Themen sollen möglichst nur einmal vertreten sein. So entsteht ein vielseitiger Markt mit individuellen Angeboten und besonderen Geschenkideen.

Für die musikalische Unterhaltung sorgt dann ab 16:00 Uhr die **Live-Band „Rhöner Freiheit“**.



Auch am **Sonntag, 6. Dezember**, lädt der Weihnachtsmarkt zum Bummeln und Verweilen ein. Ab 13:30 Uhr wird die **Eventsängerin** Natalie Kümmeth auftreten. Ein besonderer Höhepunkt für die kleinen Besucher ist der Besuch des **Nikolaus**. Zudem wird es einen **kleinen Kinderflohmarkt** geben, für diesen man sich gerne ab sofort anmelden kann.

In der **Centstube** findet am Sonntag von **11 bis 17 Uhr Kinderbasteln** statt. Zwei engagierte Teenager betreuen das Angebot und laden die kleinen Gäste dazu ein, kreativ zu werden und eigene kleine Kunstwerke zu gestalten.

Der Weihnachtsmarkt möchte ein gemütlicher Treffpunkt für die Region sein und bietet **Groß und Klein ein abwechslungsreiches vorweihnachtliches Wochenende in stimmungsvoller Atmosphäre**.

Termin: Samstag, 05.12.2026 & Sonntag, 06.12.2026
Ort: Altes Amtshaus
Eintritt: frei



SV 1906 Stockheim e. V.

Schützentraining



Disziplinen:
Lichtgewehr (ab 8-11 Jahre)
Luftgewehr (ab 12 Jahre)
Lichtpistole (ab 8-11 Jahre)
Luftpistole (ab 12 Jahre)

Immer dienstags*
von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Keine Voranmeldung
notwendig.

*ausgenommen sind Feiertage und Schulferien

Rhönklub Zweigverein Stockheim e. V.

Samstag, 17. Oktober 2026

Treffpunkt 14 Uhr am Kindergarten

Herbstwanderung für Kinder (s. separate Anzeige)

Samstag, 17. Oktober 2026

Abfahrt 8:00 Uhr am Bahnhof

Tagesausflug ins fränkische Weinland

Samstag, 24. Oktober 2026: **Beginn 18:00 Uhr**

Spanferkelessen im Vereinszimmer (Anmeldung bei Otto Müller, Tel. 9922)

Samstag, 7. November 2026 **Abfahrt 13:00 Uhr**

Fahrt nach Filke. Von dort Wanderung nach Weimarschmieden – hier Einkehr.

ca. 5 km einfach; Führung: Manfred Reitzig

Treffpunkt ist, wenn nichts anderes angegeben, immer die Wandertafel. Zu unseren Wanderungen ist jeder willkommen. Änderungen vorbehalten. Bei Wanderungen mit Privat-PKW werden Fahrgemeinschaften gebildet.

Frisch auf!

Bestattungen Lieder

In der Region - für die Region



- Beratung
- Vorverträge
- Erdbestattungen
- Urnenbestattungen im Wald, Seebestattung oder Naturnah
- Organisation der gesamten Bestattung

Tel. 09778 74 80 210 Mobil: 0170 4417650

97650 Fladungen, Friedhofstraße 14





Pflegestützpunkt
Rhön-Grabfeld
Pflegeberatung
und -koordination

Wir sind für Sie da
Spörleinstraße 11
97616 Bad Neustadt
09771 94-129
pflegestuetzpunkt@rhoen-grabfeld.de

Unsere Öffnungszeiten:
Mo, Mi + Fr 10-13 Uhr, Di + Do 14-17 Uhr

Beratung und Hilfe zum Thema Pflege
individuell · umfassend · kostenfrei



(1) Die Weltsparwoche 2026 findet zu den regulären Öffnungszeiten unserer Filialen statt. (2) Gewinnen Sie beim Weltsparwochengewinnspiel 2026 einen Gutschein für die Therme Erding im Wert von 400 Euro. Das Gewinnspiel startet am 26.10.2026 und endet am 30.10.2026. (3) TerminGeld für Minder- und Volljährige, gültig 26.10.2026 bis 30.11.2026. Die TerminGeld-Konditionen können Sie ab dem 26.10.2026 auf www.vr-bank-mr.de/weltsparwoche nachlesen. Dort finden Sie auch eine Übersicht der Filialen sowie weitere Informationen zur Weltsparwoche und zum Gewinnspiel.